

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

BergFrau freut sich, dass Sie sich für das Trekking- und Tourenangebot interessieren und dankt Ihnen für das Vertrauen. Die folgenden Bedingungen sollen die gegenseitige Beziehung klären.

1 Vertragsabschluss, Anmeldung

Der Vertrag zwischen Ihnen und BergFrau kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, elektronischen oder persönlichen Anmeldung zustande. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag – mit diesen Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen – für Sie und BergFrau wirksam.

2 Zahlungsbedingungen

Mit einer Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von Fr. 300.- zu leisten. Bei Flug- und Bahnreisen ist eine Teilzahlung von mindestens 30% fällig zum Zeitpunkt des Ticketkaufs. Die Restzahlung für den verbleibenden Reisepreis hat bis spätestens einen Monat vor Abreise zu erfolgen. Für die Tagestouren ist die Zahlungsbedingung gemäss Detailprogramm massgebend.

3 Annullierung, Umbuchung, Reiseabbruch

Wenn Sie die Reise absagen (annullieren), ändern oder umbuchen, müssen Sie dies fristgerecht und schriftlich mitteilen. BergFrau verrechnet Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von max. Fr. 300.- pro Person. Bei der Annullierung von Tagestouren ist die Annullationsbedingung gemäss Detailprogramm massgebend.

Kosten bei Annullierung

BergFrau empfiehlt Ihnen den Abschluss einer Annullationsversicherung, die Sie bei BergFrau abschliessen können.

Reisen mit Flug

90 bis 61 Tage vor der Abreise	25%
60 bis 31 Tage vor der Abreise	50%
30 bis 8 Tage vor der Abreise	80%
7 bis 0 Tage vor der Abreise	100%

Mehrtagestouren und Tourenwochen, ohne Flug

50 bis 41 Tage vor der Abreise	20%
40 bis 31 Tage vor der Abreise	50%
30 bis 8 Tage vor der Abreise	80%
7 bis 0 Tage vor der Abreise	100%

Der Tag des Eintreffens Ihrer Annullierung ist massgebend für die Berechnung. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

Vorzeitige Rückreise, Reiseabbruch

Brechen Sie eine Reise oder Tour vorzeitig ab oder machen einen Unterbruch, erfolgt keine Rückerstattung für nichtbezogene Leistungen. Alle zusätzlichen Kosten gehen zu Ihren Lasten. Erfolgt die vorzeitige Rückreise in einem dringenden Fall (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) ist BergFrau, soweit als möglich, bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich.

4 Versicherungen

Es sind keine Versicherungen inbegriffen. Als Teilnehmende auf einer Reise oder Tour haben Sie für einen genügenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen. Eine kombinierte Annullations- und Reiseversicherung (inkl. Bergung und Rückreise) ist obligatorisch. Diese kann bei BergFrau abgeschlossen werden. Die Versicherung muss mit der ersten Zahlung abgeschlossen werden. Prüfen Sie bitte auch die Auslanddeckung Ihrer Kranken- und Unfallversicherung sowie die Diebstahlversicherung.

5 Programm- und Preisänderung

BergFrau-Touren und -Trekking finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Programm-Änderungen können durch Naturereignisse, Wetter oder höhere Gewalt erforderlich werden. Sind die Verhältnisse oder das Wetter im beabsichtigten Gebiet wirklich schlecht und die Tour kann nicht stattfinden, sucht BergFrau nach einer gleichwertigen Ausweichmöglichkeit in einem anderen Gebiet.

BergFrau behält sich ausdrücklich das Recht vor, Programmangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise bei Bedarf anzupassen. BergFrau bittet Sie darum, vor Vertragsabschluss das aktuelle Detailprogramm zu verlangen und zu studieren. Mit dem Vertragsabschluss akzeptieren Sie die aktuellste Ausgabe dieser Dokumente.

Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten u/o Treibstoffzuschläge
- neu eingeführten und erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren wie Flughafentaxen, Landegebühren u.ä.m.
- Wechselkursänderungen oder
- staatlich verfügten Preiserhöhungen wie Mehrwertsteuer
- Kleingruppen, die unter der ausgeschriebenen Minimumteilnehmerzahl durchgeführt werden.

BergFrau wird die Preiserhöhung bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn vornehmen.

BergFrau behält sich das Recht vor, in Ihrem Interesse das Reiseprogramm oder Teilleistungen wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. BergFrau bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

BergFrau haftet insbesondere nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt oder behördliche Massnahmen zurückzuführen sind, für die BergFrau

nicht einzustehen hat. BergFrau orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

Ihre Rechte bei Preis- und Programmänderungen

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent oder sind Änderungen am Programm erheblich, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen seit Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

6 Absage durch BergFrau

Bei Nichterreichen der Gruppengrösse kann BergFrau eine Reise oder Tour bis spätestens 21 Tage vor Abreise absagen. Führt BergFrau die Reise mit weniger Personen als der Mindestzahl durch, können Sie die Tour oder Reise nicht annullieren. In Fällen höherer Gewalt kann die Reise auch kurzfristig abgesagt werden. Der einbezahlte Betrag wird vollumfänglich zurückerstattet.

Höhere Gewalt, Streiks

BergFrau haftet nicht bei Programmänderungen wegen höherer Gewalt, Wetterlage oder Ereignissen, die BergFrau trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. BergFrau versucht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten und orientiert Sie in einem solchen Fall so rasch als möglich.

Notwendige Programmänderungen vor und während der Reise bleiben vorbehalten und werden von Ihnen ausdrücklich anerkannt. Allfällige Mehrkosten gehen in diesen Fällen zu Ihren Lasten, Minderkosten werden Ihnen vergütet.

7 Haftung und Schadenersatz

Durch Ihre Buchung anerkennen Sie die Risiken von Trekking- und Outdoor-Aktivitäten. Auf Wanderungen im Gelände und ggf. abseits von markierten Wegen, werden Sie mit Grenzbereichen konfrontiert, die niemals vorhersehbar sind. BergFrau haftet nicht für Unfälle, die nicht auf grobes Verschulden zurückzuführen sind. Für diese Fälle sind Ansprüche ausgeschlossen.

BergFrau haftet insbesondere nicht, wenn die Erfüllung des Vertrages nicht oder nur teilweise erfüllt werden kann und auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise

- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist
- c) auf höhere Gewalt, Wetterlage oder auf ein Ereignis, das BergFrau und ihre Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten
- d) Programmänderungen infolge Flugplanänderungen.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht der BergFrau ausgeschlossen.

8 Einreise- und Gesundheitsvorschriften

Sie sind selbst verantwortlich für gültige Reisedokumente, Visa und Dokumente, die Ihre Gesundheit belegen. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie deshalb die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

Sie sind selbst verantwortlich, dass Sie Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften einhalten. Bitte überprüfen Sie vor Abreise alle Vorschriften und tragen Sie alle notwendigen Dokumente auf sich. BergFrau macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Ebenso macht BergFrau ausdrücklich aufmerksam auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren.

9 Persönliche Voraussetzungen, Anforderungen

Die Anforderungen für die Touren und Reisen sind im entsprechenden Detailprogramm beschrieben. Sie verpflichten sich, für die entsprechende körperliche Gesundheit, gute physische und psychische Verfassung zu sorgen und durch das notwendige Training zu optimieren. Sie sind ebenso verantwortlich, die anderen Anforderungen und Ausrüstungsvorschriften gemäss Detailprogramm zu erfüllen. Reisen in fremde Länder und abgelegene Regionen verlangen Toleranz und Flexibilität gegenüber fremdländischen Sitten und den begrenzten Standards der Infrastruktur.

10 Gerichtsstand

Die vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen und BergFrau unterliegen dem schweizerischen Recht.

Gerichtsstand ist Uster.

BergFrau wünscht Ihnen eine genussvolle Reise!

Stand September 2011